

Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **106 (1978)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichte über Institutionen,

*die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft
unterstellt sind*

1. Appenzell A. Rh. Beratungs- und Fürsorgestelle Pro Infirmis Appenzell A. Rh. Verein für Gebrechlichenhilfe

Die Arbeit auf unserer Beratungsstelle verlief im Berichtsjahr mehr oder weniger im gewohnten Rahmen. Zu dieser Feststellung kommen wohl manche, die über Jahre hin immer wieder Tätigkeitsberichte zu schreiben haben. Aber — worin besteht denn eigentlich dieser gewohnte Rahmen? Was geschieht tagein und tagaus auf einer Pro Infirmis-Stelle? Ist dieses private Hilfswerk überhaupt noch nötig? Die Behinderten kommen doch jetzt alle in den Genuss der Eidgenössischen Invalidenversicherung!

Wir wollen versuchen, mit einigen kurzen Hinweisen aus der alltäglichen Arbeit diesen Fragen etwas nachzugehen: Da ist ein behindertes Kind. Es besucht eine heilpädagogische Schule, wo es seinen Möglichkeiten entsprechend gefördert wird. Daneben wird es tagtäglich von seinen Eltern betreut und umsorgt. Einmal im Jahr aber sollten auch sie entlastet werden, um nachher wieder besser für das Kind dasein zu können. Die Fürsorgerin vermittelt und finanziert die Teilnahme an einem Ferienlager für behinderte Kinder, eine Dienstleistung, die nicht von der Invalidenversicherung übernommen wird, sondern in den Arbeitsbereich der privaten Behindertenhilfe fällt.

Oder wir denken an manch einen der behinderten Jugendlichen. Über Jahre hin haben sie eine Sonderschule besucht, oftmals noch ein Berufswahljahr absolviert und sind anschliessend, wiederum auf Kosten der Invalidenversicherung, in einer bestimmten Tätigkeit (z. B. Haushalt, einfache Industriearbeit usw.) ausgebildet worden. Nun geht es um die Vermittlung eines Arbeitsplatzes. In manchen Fällen wird hier Pro Infirmis um Mithilfe gebeten.

Auch den verschiedenen Fragen der Freizeitgestaltung muss die nötige Beachtung geschenkt werden. Hier kommt ebenfalls die private Behindertenhilfe zum Zuge. Sehr dankbar sind wir für die vom Elternverein in allen drei Bezirken unseres Kantons organisierten Freizeitgruppen für Jugendliche, welche früher eine Heilpädagogische Schule besuchten, wie auch für die «Chleebblattgruppe», in welcher ehemalige Hilfsschüler aus Herisau und Umgebung ihre Freizeit sinnvoll verbringen können. Es wäre wünschenswert, wenn sich auch im Mittel- und Vorderland solche «Chleebblattgruppen» bilden würden.

Und wie steht es in den Familien, welche schwerstbehinderte Angehörige zu betreuen haben? Es ist unumgänglich, hier immer wieder Hilfskräfte zu vermitteln, sollen nicht die gesunden Familienglieder mit der Zeit

überfordert werden. Gerade in dieser Sparte brachte uns das Berichtsjahr viele Anfragen und Probleme. Die Invalidenversicherung zahlt wohl Renten und Hilflosenentschädigungen aus, kann sich aber nicht um die vielfältigen sozialen Belange kümmern. Für die Suche, Vermittlung, gelegentlich auch für die Stützung der Helferinnen sind verschiedenste Kontaktnahmen und ein grosses Mass an Zeit notwendig.

Auch für finanzielle Unterstützungen wurde unsere Stelle wiederholt beansprucht. Wir halfen mit Beiträgen an Aufenthaltskosten in Heimen, finanzierten Hilfsmittel, medizinische Massnahmen oder leisteten Beiträge an den Lebensunterhalt für Behinderte mit unzureichendem Einkommen. Besonders in den zuletzt genannten Fällen ist uns der Bundeskredit für Fürsorgeleistungen an Invalide (FLI) eine unentbehrliche Hilfe. Insgesamt vermittelten wir im Berichtsjahr rund Fr. 89 240.— für materielle Hilfe inkl. Fr. 3 600.— aus dem schweizerischen FLI-Kredit.

Auch dieser Jahresbericht wäre unvollständig ohne Dank für die erfahrene Hilfe und Unterstützung. Er gilt jedem einzelnen Spender, unseren Pro-Infirmis-Paten, all denen, welche die Pro Infirmis-Karten einlösten, in letztwilliger Verfügung oder im Andenken an liebe Verstorbene Pro Infirmis mit einer Spende bedachten. Danken möchten wir ebenfalls den mit uns zusammenarbeitenden Fachleuten und privaten Institutionen, der Invalidenversicherung, den Mitgliedern des Arbeitsausschusses, des Vereins für Gebrechlichenhilfe und dem Zentralsekretariat Pro Infirmis in Zürich, wie auch jedem einzelnen, der auf irgendeine Weise Wohlwollen und Interesse für unsere Tätigkeit und damit für die Behinderten bekundete.

Die Fürsorgerin: Ursula Gränitz

2. Jahresbericht des Stiftungsrates der Heilpädagogischen Schule Teufen über seine Tätigkeit im Jahre 1978

Das Geschäftsjahr 1978 stand im Zeichen der Beendigung der Bauarbeiten, die nunmehr 2 $\frac{1}{2}$ Jahre gedauert haben. Der Baukommission verbleibt nunmehr noch die Stellungnahme zur Schlussabrechnung, welche im Laufe des Vorsommers 1979 zu erwarten ist. Schulhausneubau, der renovierte Altbau des Waisenhauses und der von der Pro Juventute gestiftete Kinderspielplatz, der auch der Öffentlichkeit offen ist, entbieten dem Beschauer ein Bild harmonischer Einfügung in die schöne Teufener Landschaft.

Jahresrechnung und Bilanz der Stiftung weisen indessen noch immer auf ein unabgeschlossenes Bauwerk hin. Bei einer Bilanzsumme von Fr. 3 088 632.85 stehen die Immobilien vorläufig mit Fr. 2 640 672.30 zu Buch. Demgegenüber bilanzieren die fremden Mittel (einschliesslich Keppelfonds) mit Fr. 579 483.— und das Eigenkapital mit Fr. 2 509 149.85. Entsprechend ihrer Zielsetzung als Finanzholding der Tagesschule gegenüber weisen die Aktiven einen noch immer in Zunahme begriffenen Darlehensbetrag zu Lasten der Schulrechnung von derzeit Fr. 136 000.— auf, der einmal zu konsolidieren sein wird. Dies wird aber erst dann möglich sein,

wenn die Schule ihren voraussichtlichen Endbestand an Schülern erreicht haben wird.

Die Schulbetriebsrechnung selbst erlaubt in ihrem gegenwärtigen Entwicklungsstand erste Rückschlüsse auf die zu erwartenden spezifischen Kosten pro Schülertag, wie sie als Massstab allgemein in Vergleich gezogen und bei Inangriffnahme des Bauprojektes auch einmal budgetiert werden mussten. Diese liegen derzeit bei etwa Fr. 90.—, Kapitalkosten nicht inbegriffen, und bei Fr. 20.— vor Inanspruchnahme der sogenannten 2. Defizitstufe der IV-Abrechnung. Der gegenwärtige Elternbeitrag von Fr. 3.— per Schülertag, der in dieser Rechnung inbegriffen ist, bildet dabei lediglich das Entgelt für die dargebotene Mittagsverpflegung und kann als bescheiden bezeichnet werden.

Hch. Kempf-Spreiter, Aktuar

Schulbericht 1978

Wir blicken auf ein bewegtes und reiches Jahr zurück. Auf ein Jahr, in dem die Kinder und wir Erwachsenen viele Umstellungen, Veränderungen und Forderungen zu verkraften hatten. Es war aber auch ein Jahr, das reich gefüllt war mit unvergesslichen Erlebnissen, mit Freuden im Beisammensein und in der Arbeit mit den Kindern. Die Erfahrung, dass Probleme in lebendiger Zusammenarbeit angegangen werden dürfen und dass Verantwortung gemeinsam getragen wird, gibt uns Kraft und Auftrieb.

Im Frühjahr konnte das neue Schulgebäude bezogen werden. Im Spätsommer wurde der Aussenspielplatz fertiggestellt und mit Winteranfang waren die Renovationsarbeiten im Altbau soweit fortgeschritten, dass Küche, Ess- und Liegenräume wiederum für die Schule zur Verfügung standen. Die Schulhauseinweihung vom 25. November wird uns allen in guter Erinnerung bleiben. Somit sind die äusseren Bedingungen erfüllt, um einen optimalen Schulbetrieb aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Der Stiftung Roth-Haus danken wir für den grosszügigen und zweckdienlichen Einsatz ihrer Mittel. Einen ganz besonderen Dank richten wir an die Baukommission und an das Architekturbüro: Durch Rücksichtnahme und geschickte Koordination war es möglich, das Bauvorhaben zu verwirklichen, ohne den laufenden Schulbetrieb wesentlich zu stören.

Mit Margrith Heuscher und Ruth Egger sind auf Frühjahr 1978 zwei erfahrene Lehrkräfte zurückgetreten. Sie engagierten sich mit ihrer ganzen Person für unsere Kinder. Wir danken ihnen herzlich für alles, was sie gegeben und aufgebaut haben und wünschen ihnen weiterhin Erfüllung in ihren nächsten Lebensschritten. Die Teilzeitangestellten für Haus und Küche wurden durch Familie Bischofberger abgelöst. Wir danken Familie Honegger und Frau Fisch für ihre treue Pflichterfüllung. Das neue Hauswartesehepaar hat sich gut eingelebt und setzt sich mit Freude, Elan und Verantwortungsgefühl für unsere Sache ein.

Unsere IV-Zulassung als Sonderschule konnte im Laufe des Jahres ergänzt werden. Die Schule wird nun als Durchführungsstelle pädagogisch-therapeutischer Massnahmen anerkannt. Wir schätzen uns glücklich, mit Regula Gmünder eine gewissenhafte und erfahrene Logopädin gefunden

zu haben, die uns während eines Wochentages zur Verfügung steht. Sprachförderung bedeutet Entfaltungsförderung.

Innerhalb des Lehrkörpers scheint uns Teamverantwortung und schulinterne Weiterbildung ein wichtiges Anliegen zu sein. Dafür setzen wir pro Woche durchschnittlich vier bis sechs Stunden ausserhalb der ordentlichen Schulzeit ein. Töpfern, Rhythmikkurse, Gitarrenunterricht, Gestaltung eines Märchenspiels, Gespräche mit Fachärzten, Probleme der Arbeitsplangestaltung, Förderungsmöglichkeiten Schwerstbehinderter, Kontakte mit anderen Sonderschulen, das waren gewisse Schwerpunkte in unseren Weiterbildungsbestrebungen.

Rückblickend glauben wir, im vergangenen Jahr für unsere Schule einiges erreicht und einen sinnvollen und gangbaren Weg gefunden zu haben. Doch wir spüren und wissen es, dass verschiedene Forderungen, Erwartungen und Ideen noch nicht verwirklicht sind. Wir stehen noch irgendwo am Anfang unserer Aufgabe. Wir möchten weiterhin versuchen, uns in unsere Arbeit zu vertiefen, die Schule auszubauen und uns voll für die uns anvertrauten Kinder einzusetzen.

F. Eberhard, Schulleiter

3. Appenzell A. Rh. Hilfsverein für Gemütskranke und Alkoholgefährdete

Die Berichtszahl 100 besagt, dass unser Verein ein Jahrhundert hinter sich gebracht hat. Was alles unter dem Motto des Vereinsauftrages in dieser Epoche getätigt worden ist, will ich hier nicht aufzeichnen. Als kompetenter Berichterstatter hat uns Herr Dr. med. Heinrich Künzler einen sympathischen Rückblick zu Gemüte geführt, der anderweitig publiziert worden ist. Während eines Viertels dieser Vereinszeit hat Heinrich Künzler selbst den Vorsitz innegehabt und sich mit Eifer für die immer wieder neu auftauchenden Probleme selbstlos eingesetzt. — Noch im Jubiläumsjahr hatten wir seinen Hinschied zu beklagen. Für den Hilfsverein und sein Team wird er als markante und seelenvolle Persönlichkeit ein Vorbild bleiben.

Im vergangenen Jahr sind noch weitere Mutationen zu verzeichnen: Herr Dr. med. A. Billeter und Herr Pfr. F. Schefer sind infolge Wegzugs ausgeschieden. Für die wertvolle Tätigkeit der beiden Herren im Hilfsverein — Herrn Pfr. Schefer ganz besonders für seine Präsidialfunktion — danken wir herzlich. Als Interimspräsident wurde am 17. November 1978 der Unterzeichnende gewählt.

Als Einrichtungen des Hilfsvereins figurieren die Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete und das therapeutische Wohnheim Schmiedgasse 56 Herisau. Der Betrieb des Wohnheims läuft erfreulich rund.

Die Einsatzfreudigkeit auf den Fürsorgestellen ist nach wie vor bewunderungswürdig. Es ist bemerkenswert, dass mit der — allerdings sehr arbeitsintensiven — Sachhilfe, der freiwilligen oder vormundschaftlichen Lohnverwaltung, eine recht wirksame Therapie erreicht werden kann.

Im appenzellischen Vorderland wird die «Bezirksfürsorgestelle» durch einen Zweckverband der betreffenden Gemeinden getragen. Durch eine intensive Einführungsarbeit besonders von Herrn Amtsvormund H. G. Signer, Herisau, ist dieses erfreuliche Modell entstanden. Die Erfahrungen damit sind sehr gut. Im Mittelland wird nach Vereinbarung mit dem kantonalen Blaukreuz-Verband vom Hilfsverein aus an Herrn Frischknecht ein Teilhonorar entrichtet entsprechend seiner Fürsorgetätigkeit im Bezirk Mittelland. Im Hinterland wird 1980 eine grundlegende Wandlung eintreten, indem Frau Sager ihr mit grösstem Einsatz betreutes Tätigkeitsgebiet verlassen wird. Es ist uns klar, dass die Einrichtung einer Bezirksfürsorgestelle Hinterland nach dem Modell Vorderland die beste Lösung sein wird.

Eine weitere Aufgabe steht für unseren Verein in Sicht: Die Errichtung von Wohngemeinschaften für psychisch Behinderte zur wirksameren Rehabilitation (Solothurner Modell).

Für all die erfreuliche Arbeitsleistung an den verschiedenen Tätigkeitsstellen des Hilfsvereins zum Wohl unserer bedrängten Mitmenschen möchte ich herzlich danken.

H. U. Eggenberger

Wohnheim Schmiedgasse 56 Herisau

Jahresbericht 1978

Das vergangene Jahr darf wohl als das bisher erfolgreichste bezeichnet werden. Das zeigt sich schon äusserlich darin, dass das Wohnheim praktisch über das ganze Jahr voll besetzt war.

Unsere Heimleiterin, Frl. Elisabeth Luder, gelang es, mit den Pensionären eine stets gut funktionierende Hausgemeinschaft zu bilden, was nur mit Sachkenntnis, grossem Einsatz und Ausdauer möglich war. Der Leiterin und ihren Helfern sei für ihre ausgezeichneten Leistungen der beste Dank ausgesprochen.

Die gute Heimbesetzung wirkte sich auch positiv auf das Rechnungsergebnis aus. Dieses ermöglichte, zusammen mit den grosszügigen Spenden, eine beachtliche Rückzahlung von Schulden vorzunehmen.

Das vergangene Jahr brachte dem Wohnheim auch grosse Veränderungen im Vorstand. Wegen Wegzugs von Herisau verliessen uns einige Mitglieder des Gründerteams.

Im Laufe des Sommers zog Herr Dr. med. Andreas Billeter, Chefarzt der KPK Herisau, ins Zürcher Oberland, um dort eine neue Aufgabe zu übernehmen. Im Herbst sodann folgte Herr Pfr. F. Schefer einem Ruf nach Kilchberg. Herr Pfr. Schefer hat die eigentlichen Gründungsarbeiten des Wohnheims ausgeführt. Mit grossem Geschick und unermüdlich räumte er alle Hindernisse weg, die der Gründung damals im Wege standen. Unzählige Aktionen waren nötig, um die finanzielle Basis zu sichern, den Umbau des Heimes zu leiten, die Organisation in Gang zu bringen und dann dem Unternehmen Konstanz zu verleihen.

Vergangenes Jahr zogen auch die Herren Dr. med. Jovic und Dr. med. Liem von Herisau fort. Sie beide haben mit ihrer Unterstützung und

ihrem grossen persönlichen Einsatz ebenfalls entscheidend zum guten Start des Unternehmens beigetragen.

Im Namen der ehemaligen und heutigen Heimbewohner und der Kommission danken wir den Mitgliedern des Gründerteams aufs herzlichste für die grosse Arbeit, die sie geleistet haben. Wir wünschen ihnen in ihrem neuen Wirkungskreis wiederum Erfolg und Befriedigung.

Neu in den Vorstand trat Herr Dr. med. H. Nüesch, Chefarzt der Kant. Psychiatrischen Klinik, Herisau. Das Präsidium übernahm der Unterzeichnende.

Karl Rohner

Bericht der Heimleiterin

Ein bewegtes Jahr, reich an grossen und kleinen Ereignissen, liegt hinter uns. Aktivitäten wie Kegeln, Schwimmen, Kino- und Konzertbesuche, Eislaufen, Spielabende usw. gehören beinahe zum Alltag. Mir fällt in der Rückschau vor allem auf, dass alle Bewohner viel wendiger, viel spontaner und offener in ihren Reaktionen sind. Man hat viel von seiner Angst vor der Krankheit des anderen und seinen eigenen Schwierigkeiten abgebaut.

Wenn jemand Probleme hat, bemüht man sich in einer gesunden und unkomplizierten Art um ihn. Sicher, da muss man hin und wieder stützen, Hilfestellungen geben und manchmal sehr konsequent auf getroffenen Vereinbarungen beharren.

Der Haushalt bereitet immer weniger Schwierigkeiten. Die «Drückeberger» sind beinahe ausgestorben. Manchmal findet jemand Zeit für die ganze Gruppe zu kochen oder es gibt Überraschungsdesserts.

Im vergangenen Jahr mussten wir aber auch drei Rückversetzungen miterleben. Es hat uns alle sehr beschäftigt und belastet zu sehen, wie jemand um seine Gesundheit und Selbständigkeit kämpft und es nicht schafft. Wir alle haben aus diesen manchmal recht hektischen Situationen gelernt. Wir sahen ein, dass gewisse Aufnahmebedingungen wie Gruppenfähigkeit, funktionierende Arbeitsstelle und Wille zur Mitarbeit einfach erfüllt werden müssen.

Solche Ereignisse, erfreuliche und weniger erfreuliche, gaben der Gruppe das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Es wurde gemeinsam ein «grosser» Ausflug gemacht.

Sehr wertvoll war für mich die Zusammenarbeit mit den Praktikanten. Durch ihre verschiedenen Persönlichkeiten, ihre Interessen, ihre Ideen und ihre Kritik gaben sie dem Wohnheim viel Auftrieb. Ihr Kontakt zu den Bewohnern war sehr gut. Ich möchte ihnen an dieser Stelle für ihren Einsatz danken. Ebenfalls danken möchte ich dem betreuenden Arzt.

Sehr wichtig und wohltuend für unsere Arbeit ist auch der gute Kontakt zu den Nachbarn und zur Bevölkerung. Das Interesse und die Anteilnahme an vielen Gesprächen hat mich oft sehr gefreut. Ehemalige Wohnheimbewohner verbringen die Freizeit manchmal mit uns und Besucher verschönern oft das gemeinsame Nachessen.

Ich glaube, es war für uns alle ein wertvolles, lehrreiches Jahr und ich hoffe, dass viel von dem, was in diesem Jahr begonnen wurde, weiter geht.

Elisabeth Luder

4. Appenzell A. Rh. Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen

1. Haushaltlehre. Statistik: Im Frühling 1978 bestanden 20 Lehrtöchter die Abschlussprüfung. 18 Lehrverträge für den Privathaushalt (4 AI) und 4 Lehrverträge für den Kollektivhaushalt (3 AI) wurden neu abgeschlossen.

Berufsschule: Die Lehrtöchter besuchen nur noch die allgemeinbildenden Fächer, die von Gewerbelehrern erteilt werden, gemeinsam. Für den Fachunterricht wird in zwei Gruppen unterrichtet. Es ist auch in kleineren Klassen eine grosse Aufgabe, den reichhaltigen Stoff in einem kurzen Jahr zu vermitteln. — Sehr aufschlussreich war der Orientierungsnachmittag, zu dem die Fachlehrerinnen die Lehrmeisterinnen und Vertreterinnen der KAG eingeladen hatten.

Aus- und Weiterbildung der Lehrmeisterinnen: Es ist ganz erfreulich, dass trotz der grossen Anforderungen wieder 4 Frauen den Lehrmeisterinnenkurs besuchen. 6 Frauen haben dieses Jahr alle Prüfungen abgeschlossen. — Der Basiskurs wurde vom Amt für Berufsbildung organisiert und an drei Nachmittagen im Juni durchgeführt. 14 Lehrmeisterinnen beteiligten sich an dem von Frau Hartmann geleiteten Kurs in Herisau, 18 bevorzugten die Kurstermine in St. Gallen.

Freizeit der Lehrtöchter: An der diesjährigen Exkursion besuchten die Fachlehrerinnen mit den Schülerinnen die Heimatwerkschule «Mühlene» in Richterswil. — Einen wunderschönen Anblick boten die Arbeiten unserer Lehrtöchter an der Ausstellung für Freizeitarbeiten. Auch in die Arbeitshefte wird zum Teil sehr viel Freizeit investiert.

2. Ehrung langjähriger Hausangestellten und Stundenfrauen. Im Januar empfangen 22 Hausangestellte aus unserem Kanton ein kleines Geschenk, als Dank für langjährige Dienste. Diese Aufgabe, die Frau Schmid aus Trogen 15 Jahre ausgeführt hat, übernimmt nun Frau Altorfer aus Trogen. Zu unserer Freude haben St. Gallen und Appenzell als einzige Kantone beschlossen, die 80jährige Tradition weiterzuführen.

3. Schweizerische Arbeitsgemeinschaft. BIGA Sektion Hauswirtschaft: Im Januar leiteten Frau Thoma und Frau Elsing einen Expertinnenkurs in Herzogenbuchsee. 6 Expertinnen aus unserem Kanton nahmen daran teil. Ziele dieses Kurses waren: Richtiges Auslegen der Prüfungsrichtlinien, methodischer Aufbau mündlicher und schriftlicher Prüfungen der Berufskennnisse und das Beurteilen der Leistungen in allen Fächern, mit entsprechender Bewertung.

Allen Expertinnen, Vorstandsmitgliedern und Fachlehrerinnen möchte ich ganz herzlich für ihre grosse Arbeit danken, ganz besonders Fräulein Weder, die uns im Frühjahr verlassen wird. Ich hoffe auch in diesem Jahr auf eine fruchtbare Zusammenarbeit. E. Kunz

5. Appenzell A. Rh. Sozialdienst für Frauen und Familien

Im Jahre 1978 nahmen wiederum über 100 Personen aus unserem Kanton die Dienste der Beratungsstellen in Anspruch. Allein die Beratungsstelle/Alimenteninkasso und die unentgeltliche Rechtsauskunft verzeichneten 76 Fälle.

Im Berichtsjahr konnten Fr. 120 266.40 an Unterhaltsbeiträgen eingebracht werden.

Zusammen mit der Appenzell A. Rh. Frauenzentrale versandten wir im Frühjahr 1978 einen Fragebogen an alle appenzellischen Gemeinden, um uns ein Bild über die Handhabung der Unterhaltskosten/Alimentenfrage über die gegenwärtige Lage der Alimentenbeschaffung zu machen. Dies im Zusammenhang mit dem seit 1. Januar 1978 in Kraft getretenen Kindsrecht und der Frage der Alimentenbevorschussung. Über das Resultat kann zusammengefasst gesagt werden, dass die Gemeinden grundsätzlich bereit sind, wenn nötig, die Alimente der Kinder zu bevorschussen, wünschen aber, dass jeder Fall einzeln geprüft wird. Trotz diesem sicher erfreulichen Resultat werden wir die Angelegenheit der Alimentenbevorschussung weiterhin im Auge behalten und versuchen, eine einheitliche Regelung dieses Problems zu finden.

Abschliessend möchten wir allen unseren Gönnern für ihre Spenden recht herzlich danken, durch die wir so vielen Rat und neuen Mut geben können.

Der Präsident: R. Eugster

6. Appenzell A. Rh. Altersheim «Bethanien» in Gais

Trotz der relativ guten Bettenbelegung (95,7 %) ist unsere Betriebsrechnung wieder negativ ausgefallen. Ab dem 2. Quartal mussten wir unsere Pensionspreise etwas erhöhen. Dabei wurden auch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Pensionäre berücksichtigt.

Die vorgesehenen Renovationen konnten alle durchgeführt werden.

Der hohe Anteil von hochbetagten Pensionären bringt allerlei Probleme mit sich. Es braucht viel Zeit und Geduld und damit auch mehr Personal für eine gute Betreuung. Die geeigneten Leute dafür zu finden ist nicht immer einfach.

Trotz vieler Mehrarbeit, verursacht durch die Bauarbeiten, konnten wir alle gesund und froh unsere Arbeit tun.

Schwester Idy Schmid

7. Appenzell A. Rh. Stiftung «Für das Alter»

Aus der Wohltätigkeitsinstitution von einst ist Pro Senectute/Für das Alter zu einem vielseitigen Dienstleistungs- und Sozialwerk gewachsen. Um den sozialen Anforderungen der Gegenwart stets gerecht zu werden, hat sie immer wieder neue Aufgaben übernommen. Als privates, politisch und konfessionell neutrales Sozialwerk bemühen wir uns, ein möglichst hohes Mass an Selbständigkeit und Wohlbefinden der betagten Mitmenschen zu erreichen.

Wenn man täglich in der praktischen Altersarbeit steht, hört man ab und zu «Stimmen», die sich entweder anerkennend oder sehr kritisch zur Tätigkeit von Pro Senectute/Für das Alter einstellen. Anerkennende Worte oder Dankschreiben, die nicht nur viel Dankbarkeit gegenüber der Stiftung erweisen, sondern oftmals gegenüber dem Schicksal, welches sie hart er-

fasst hat; von Menschen, die landläufig gesagt, immer auf der Schattenseite des Lebens gestanden und nie auf Rosen gebettet waren. — Kritische Stimmen verdienen es, ernst genommen zu werden, z. B. der Einwand: Wofür benötigt Pro Senectute/Für das Alter noch Geld, wo doch heute durch die AHV für die «Alten» gesorgt ist? — Vor der Einführung der AHV erachtete es die Stiftung «Für das Alter» als wichtigste Aufgabe, bedürftige betagte Leute finanziell zu unterstützen. In einzelnen Kreisen der Bevölkerung hat sich das Image dieser Wohltätigkeitsinstitution bis auf den heutigen Tag «hartnäckig» erhalten. Es entwickelt sich nur langsam das Verständnis für umfassendere und jedermann zugängliche Dienstleistungen im sozialen Bereich.

Unser Beratungsdienst ist eine Dienstleistung für jeden, der weder mit eigener Kraft noch mit Hilfe von Angehörigen oder Bekannten die Schwierigkeiten des Alters lösen oder mindern kann. Wie bieten spezielle Beratung und konkrete Hilfsmassnahmen jenen an, die diese wünschen.

Im Berichtsjahr konnten wir vielen einsamen, hilfsbedürftigen und unbeholfenen Betagten mit Rat und Tat beistehen. 90 % der Hilfesuchenden sind alleinstehende Frauen, wobei altersmässig die 70- bis 80jährigen am stärksten vertreten waren. Bekanntlich bringt auch hohes Alter vermehrte Gebrechlichkeit und Unselbständigkeit, was für uns vermehrte Einsätze und längerdauernde Betreuung bedingte. Selbstverständlich war auch die ursprüngliche materielle Hilfe nach wie vor notwendig. Diese beschränkte sich jedoch auf einzelne gezieltere Massnahmen, vor allem für einmalige Beiträge in Notsituationen. Neben der Vermittlung von Heimplätzen halfen wir auch mit bei der Lösung von Wohnproblemen und bei der Ausarbeitung von letztwilligen Verfügungen. — Zahlreich waren auch die Hausbesuche bei Betagten, die infolge Altersbeschwerden oder Gebrechlichkeit unsere Beratungsstelle nicht persönlich aufsuchen konnten.

Das Altersturnen und das Altersschwimmen erfreuen sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Dienen Turnen und Schwimmen in erster Linie der Erhaltung und Stärkung der körperlichen Ertüchtigung, vermitteln diese Einrichtungen auch viele neue Kontakte zwischen sonst oft einsamen Menschen. Diese Beziehungen zu pflegen und wenn möglich auch ausserhalb der festgelegten Stunden zu fördern, sind ebenso wertvoll wie die körperliche Ertüchtigung. —

Die Turnleiterinnen haben an zwei ganztägigen Fortbildungs- und Wiederholungskursen die vorhandenen Kenntnisse gefestigt und viel Neues dazu gelernt.

Durch die Geburtstagsgratulationen an 80-, 90- und 95jährige und die Mitfinanzierung von Ausflügen und Altersnachmittagen konnten wir vielen eine Freude bereiten und dadurch auch neue Freunde und Gönner gewinnen.

Der in Herisau neu organisierte Mahlzeitendienst bewährt sich als dankbare und hilfreiche Dienstleistung. Der Mahlzeitendienst hilft mit, die Selbständigkeit der Betagten im eigenen Haushalt zu wahren und möglichst lange in der angestammten Umgebung zu bleiben um somit Heimeintritte hinauszuschieben oder gar zu verhindern.

Unsere Ortsvertretungen, die ehrenamtlich arbeiten, halten in ihrem Aufgabenkreis den Kontakt mit den Betagten. Sie übernehmen Betreuungsaufgaben und wirken als Verbindungspersonen zwischen den Betagten und der Beratungsstelle.

Die Ortsvertretung Grub wird neuerdings durch Pfarrer Karl Hägler betreut. Wir danken dem demissionierenden Hans Hörler für seine während 5 Jahren geleisteten guten Dienste.

Ende Juli ist Adolf Brunner, Leiter der Beratungsstelle und des Kantonalsekretariates — und weitherum bekannter Betreuer der älteren Mitbürger unseres Kantons — offiziell als Mitarbeiter der Pro Senectute/Für das Alter ausgetreten. Wir danken Adolf Brunner und seiner Ehegattin Hedi — die ihn bei seiner Arbeit tatkräftig unterstützte und ihn von vielen administrativen Kleinarbeiten entlastete — für die unermüdliche und erfolgreiche Aufbauarbeit während 10 Jahren. Unsere besten Wünsche begleiten die beiden im wohlverdienten Ruhestand.

Im Berichtsjahr durften wir wiederum das Wohlwollen von ungezählten Freunden und Gönnern erfahren. Die vielen Zuwendungen aus Trauerspenden, Legaten, Gaben, Herbstsammlung und Kirchengemeinden usw. seien auch an dieser Stelle recht herzlich verdankt. Anerkennenden Dank verdienen auch die Ortsvertreter, die Schwimm- und Turnleiterinnen, die Sammlerinnen und Sammler von Stein und Walzenhausen, das Zentralsekretariat in Zürich, die Leiterin des Mahlzeitendienstes, Frau Schiess, das Regionalspital Herisau für die Bereitstellung der Mahlzeiten, die Behörden unseres Kantons und der Gemeinden, die unsere Arbeit unterstützen und anerkennen sowie die vielen Helferinnen und Helfer in allen Sparten unserer Tätigkeit, die sich für die Belange der Betagten stets unermüdlich eingesetzt haben und weiterhin einsetzen werden.

Für das Kantonalkomitee Appenzell A. Rh.	
Der Präsident:	Der Sekretär:
Max Gairing	Erwin Walker

8. Appenzell I. Rh. Stiftung «Für das Alter»

Für ein lebenswertes Alter. Unter diesem Motto stand unsere letzte Haussammlung Pro Senectute. Hiermit sind unsere Bestrebungen, die wir mit unserem Hilfswerk verfolgen, bereits umschrieben. Wir setzen uns im weitesten Sinne mit materiellen und ideellen Mitteln dafür ein, dass dem Betagten seine Altersjahre so angenehm wie möglich gestaltet werden können.

Materielle Not ist weitgehend durch unsere Sozialversicherungen und die berufliche und private Vorsorge behoben. Anstelle der finanziellen Notlage tritt aber oft die persönliche seelische Hilfsbedürftigkeit auf immaterieller Ebene.

Hier leisten wir dem Betagten einen Dienst durch unsere unentgeltliche **Beratungs- und Fürsorgestelle**. Im vergangenen Jahr waren 141 (Vorjahr 160) Hausbesuche notwendig. 361 mal (Vorjahr 309) suchten Betagte den Sozialarbeiter in der Beratungsstelle auf. Bei den total 502 (Vorjahr 469) Konsultationen ging es bei 102 (Vorjahr 99) Beratungen um finanzielle

Probleme, bei 42 (Vorjahr 30) um Wohnprobleme und bei 358 (Vorjahr 340) um allgemeine psychosoziale und sozialpsychiatrische Probleme (wie z. B. geistig und/oder körperlicher Abbau, Depressionen, Suizidgefährdung, Schwierigkeiten im Zusammenleben mit Angehörigen, Ernährungsfragen, Platzierungsprobleme usw.). Oft müssen Betagte als Dauerklienten über Jahre hinweg betreut werden.

Eine weitere, nicht mehr wegzudenkende Dienstleistung bedeutet den Betagten der **Haushilfedienst**. Er wurde von 10 Personen beansprucht. 5 Helferinnen wendeten hierfür total 581 $\frac{1}{2}$ Stunden auf. Die Vermittlung der Haushelferinnen betreute weiterhin Frau Hedy Sparr-Nisple. Pro Senectute setzt sich aber nicht nur da ein, wo schon Not vorhanden ist. Als sinnvolle und prophylaktische Massnahme drängen sich auch Dienstleistungen auf, die der beginnenden Isolation, Immobilität und Einsamkeit der Betagten vorbeugen.

In diesem Sinne und als Beitrag für die Erhaltung der physischen Gesundheit darf auch unser **Altersturnen/Altersschwimmen** verstanden werden. 100 bis 150 Betagte (Pensionäre im Altersheim nicht mitgezählt) turnten und schwammen in 335 Stunden während des ganzen Jahres. Altersturngruppen bestehen in Appenzell (Frau Heidi Ulmann-Knill), in Schwende/Weissbad (Frau Heidi Ulmann-Knill), in Brülisau (Frau Inauen-Striedinger), in Gonten (Frau Holderegger-Döbeli), in Haslen (Frau Koster-Steuble), in Obereg (Frau Bischofberger-Oswald), und die Männergruppe in Obereg (Herr Heinrich Pfister). Neuerdings besteht auch in Eggerstanden eine kleine Turngruppe: Leitung Frau Inauen-Striedinger. Eine Altersschwimmgruppe hält ihre wöchentliche Schwimmstunde im Hallenbad Appenzell, Leitung Frau Rempfler-Scherrer. Auch im Altersheim Gontenbad wollen die Betagten fit bleiben. Frau Koller-Räss turnt wöchentlich mit einigen Pensionären. Alle Leiterinnen und Leiter werden zu jährlichen Weiterbildungskursen verpflichtet, damit sie in der Lage sind, möglichst attraktive und effiziente Turnstunden zu erteilen.

Hausbesuchsdienst. Dieser Dienst erfolgt durch freiwillige Helferinnen, die regelmässig bei einsamen Kranken oder sonstwie an die Wohnung gebundenen Betagten Besuche machen. Im inneren wie im äusseren Landesteil wurden durch unsere Helferinnen wiederum gegen 500 Besuche abgestattet. Betagte, die besucht werden möchten oder Besucher/Besucherinnen, die sich auf diese Weise für den Betagten betätigen möchten, können sich bei der Sozialberatungsstelle melden.

Altersausflüge und Altersnachmittage. Hie und da hörten wir anlässlich der Haussammlung, dass für die Betagten zuviel an Veranstaltungen geboten werde. Wir sind jedoch nach wie vor überzeugt, dass es einem grossen Bedürfnis der Betagten entspricht, ihnen periodische Zusammenkünfte — sei dies in unterhaltender oder belehrender Art — zu bieten. Es geht uns dabei nicht darum, dass die Betagten konsumieren, sondern dass sie bei dieser Gelegenheit Ansporn erhalten für Aktivität und Selbsthilfe. Hilfe zur Selbsthilfe ist bekanntlich die beste Art der Sozialarbeit.

Je einen Altersausflug führten wir in Appenzell und Obereg durch. Daran nahmen gegen 200 Betagte teil. Kleinere Ausflüge und Wanderungen erfolgten auch in den Turngruppen, die sich in dieser Art selbst

organisierten. Im Rahmen einer sozialen Gruppenarbeit organisierten wir für einige Betagte eine in sich abgeschlossene Gruppe, die zum Ziele hatte, Solidarität und Selbsthilfe zu aktivieren.

Finanzielle Beihilfen, Vermittlungen und Finanzierungen von Hilfsmitteln für Bedürftige. Trotz der ständigen Verbesserung unserer Sozialversicherung AHV/IV/EL wird Pro Senectute immer wieder um finanzielle Hilfe angegangen. Dort, wo die AHV, die IV oder die Ergänzungsleistungen nicht ausreichen, um den Existenzbedarf zu decken, und wo z. B. Rechnungen für Arzt, Arznei und Krankenpflege nicht bezahlt werden können, hilft Pro Senectute mit ihren Geldmitteln. Für Hilfsmittel wurden im Berichtsjahr Fr. 200.— (Vorjahr Fr. 8 225.—), und an Beihilfen an 15 Bezüger (Vorjahr 12) Fr. 16 440.— (Vorjahr Fr. 12 214.—) ausbezahlt. Für Dienstleistungen, Altersschwimmen, Altersturnen, Versicherungen, Aufwendungen für Altersveranstaltungen, Sozialberatungsstelle benötigten wir Fr. 75 852.85 (Vorjahr Fr. 83 496.70). Dem Altersheim Gontenbad wurden Fr. 55 000.— (Vorjahr Fr. 82 000.—) überwiesen.

Ortsvertretung Oberegg. Unsere langjährige Ortsvertreterin Frau T. Looser-Horsch hat nach langjähriger Mitarbeit ihren Dienst altershalber in jüngere Hände übergeben. Frau Looser hat sich unermüdlich und selbstlos für die Anliegen der Betagten in Oberegg eingesetzt. Ihr oblagen als Ortsvertreterin die Wahrnehmung von Notlagen und Problemen der Betagten und die Zusammenarbeit mit der Sozialberatungsstelle Appenzell. Sie organisierte teilweise auch die verschiedensten Altersveranstaltungen für die Betagten und besorgte die Gratulationen. Frau Looser verbleibt weiterhin als Mitglied des Kantonalkomitees von Pro Senectute. Als Nachfolgerin von Frau Looser konnte Frau Maria Schmid-Mätzler, Feldli, Oberegg, gewonnen werden. Die Arbeit der Ortsvertretung von Pro Senectute erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Sozialberatungsstelle.

9. Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Die Zahl der Schutzaufsichtsfälle hat im Berichtsjahr mit 19 Personen (15) leicht zugenommen. Davon sind mehr als die Hälfte auf Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz zurückzuführen.

Das Auto ist nicht nur das komfortable Fortbewegungs-, sondern auch eines der naheliegendsten Verführungsmittel der Gesellschaft geworden. Die Fälle von Alkohol am Steuer werden aber von den Gerichten richtigerweise mit zunehmend längeren Bewährungsfristen bedacht.

Im Jahre 1977 erfuhr die eidgenössische Verordnung über die Arbeitslosenversicherung eine Revision, wovon u. a. auch Personen, die aus Strafanstalten entlassen werden, betroffen werden. So gelangen Probanden, welche ein Jahr und mehr Gefängnis abgesessen haben, schon nach einer Karenzzeit von 25 Tagen in den vollen Genuss der Arbeitslosenversicherung. Für die angesetzte Frist indessen reicht in der Regel das angesammelte Pekulium (Gefängnislohn), das dem Entlassenen zusteht, aus, so dass er nicht mittellos in die Freiheit entlassen werden muss.

Auf berufständigem Gebiet der Schweiz. Schutzaufsichtsbeamtenkonferenz machen sich Bestrebungen zur Schaffung eines gesamtschweizerischen Fonds für Schuldentilgung oder Entlassenenhilfe im allgemeinen bemerkbar. Es ist dies als Ausfluss der allgemeinen Kostenentwicklung zu betrachten, der die bestehenden, teilweise sehr alten Fonds, nicht mehr gewachsen sind. Unsere Kommission hat sich zu diesem Postulat aus verschiedenen Gründen mit grosser Zurückhaltung geäussert, steht ihr für diesen Zweck doch noch immer der vereinseigene Fonds von über Franken 10 000.— zur Verfügung. Zur gegenwärtig im Begriffe stehenden Gesetzesrevision über die sogenannten Konsumkredite hat die Berufskonferenz an das Eidgenössische Parlament eine Eingabe mit folgenden Postulaten gerichtet:

Verbot der Kreditaufstockung oder von Zweitkrediten.

Verlängerung der Widerrufsfrist von 5 auf 7 Tage.

Zustimmungspflicht des Ehepartners für Kredite ab Fr. 1 000.—, während die Aufhebung der Lohnzession wohl ein unerreichbares Postulat bleiben wird. Die besagten Massnahmen sollen mithelfen, den im Kleinkreditgeschäft entstandenen Missbräuchen etwas entgegenzuwirken.

Das Zentrum für Rehabilitationsplanung (Vereinigung für humanen Strafvollzug) in St. Gallen, einer Organisation, mit welcher wir im Strafvollzug gelegentlich zusammenarbeiten, wird seine Tätigkeit im laufenden Jahr praktisch einstellen.

Hch. Kempf-Spreiter, Präsident

10. Ostschweizerisches Wohn- und Altersheim für Taubstumme in Trogen

Nach 23jähriger Tätigkeit als Kassier, Mitglied der Heimkommission und des Stiftungsrates, hat Herr a. Direktor Jakob Muster aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt erklärt. Herr Direktor Muster besorgte die finanziellen Angelegenheiten seit der Gründung unserer Institution mit grosser Umsicht und grosser Sachkenntnis. Während der Anfangsphase der Inbetriebnahme unseres Heimes erforderte die Mittelbeschaffung, mit den damals geplanten Bau- und Einrichtungsvorhaben — man war weitgehend auf die Spendefreudigkeit Privater und der öffentlichen Hand angewiesen — einen grossen Einsatz. Für seine aufopfernde und selbstlose Arbeit sei ihm und auch seiner Ehefrau, die ihm jederzeit mitgeholfen hat, auf das herzlichste gedankt.

Das Ergebnis der Heimrechnung 1978 ist wieder recht erfreulich ausgefallen. Wieder konnte dem Baufonds ein beachtlicher Betrag zugewiesen, auf der Liegenschaft und auf dem Wertschriftenbestand abgeschrieben und die ordentlichen Reserven erhöht werden. Zu diesem äusserst guten Rechnungsabschluss haben verschiedene Faktoren beigetragen. Der bestehende Personalmangel, teilweise bedingt durch die beschränkte Unterkunftsmöglichkeit im Heim, erfordert einen grossen Einsatz vom Heimleiterehepaar und den Angestellten und Helferinnen, was sich natürlich in den niedrigen Personalkosten auswirkt. Im Hinblick auf das Bauvorhaben Erweiterungsbau und Umbau des Erdgeschosses im vorhandenen

Haus, wurde der bauliche Unterhalt an der Liegenschaft reduziert, und der Minderbedarf den Reserven zugewiesen, damit für spätere Aufwendungen die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen werden.

Sehr erfreulich ist festzustellen, dass unser Heim auch dieses Jahr wieder mit Spenden und Vermächtnissen bedacht wurde. Dieses Wohlwollen werten wir als Anerkennung der Arbeit, die von vielen Seiten zu Gunsten unseres Heimes geleistet wird.

Mit grossem Einsatz wird im Heim auf den jährlichen Bazar hingearbeitet. Der beachtliche Erlös aus der Kaffee-Stube, den Backwaren und von den Handarbeiten hilft mit, die Heimrechnung zu verbessern. Dieser Erlös bleibt weitgehend für die Ausschmückung des Erweiterungsbauereserviert. Die Durchführung dieses Anlasses erfüllt aber eine weitere Funktion: die rege Teilnahme der Bevölkerung aus nah und fern bringt Kontakte, auf die unsere Pensionäre so angewiesen sind. Ein freundliches Wort, oder ein anerkennendes Urteil über die gebastelten Sachen werden dankbar aufgenommen.

Für die Weiterbearbeitung des Bauvorhabens Erweiterungsbau wurde an der letzten Stiftungsratssitzung eine Baukommission bestellt. Herr Stadtbaumeister Biegger, St. Gallen, hat das Präsidium übernommen. Den eingesetzten Bauausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern der Baukommission, präsidiert der Präsident der Heimkommission.

Anfangs Oktober konnte das Vorprojekt mit den erforderlichen Unterlagen und dem Gesuch um Erteilung der Bewilligung für die Detailprojektierung dem Bundesamt für Sozialversicherung eingereicht werden. Die inzwischen eingegangene Stellungnahme der Direktion der eidg. Bauten zum Vorprojekt war recht positiv. Einige offene Punkte konnten an einer Besprechung mit einer Vertretung der Bundesämter bereinigt werden. Nachdem die Bewilligung zur Weiterbearbeitung eingetroffen ist, wird der Stiftungsrat den Kredit für die Erstellung des Bauprojektes mit Kostenberechnungen sprechen können. Der Präsident der an der letzten Stiftungsratssitzung bestellten Mittelbeschaffungskommission, Herr a. Regierungsrat G. Ebnetter, hat umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Mit einer Aktion kann aber nicht begonnen werden, bevor die definitiven Baukosten mit den auf das Heim entfallenden Restkosten bekannt sind.

Hoffen wir alle, dass das seit Jahren zur Diskussion stehende Bauvorhaben einen markanten Schritt weitergeführt werden kann. Allen, die für das Heim für Taubstumme ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, wird die Lösung des akuten Raumproblems grosse Erleichterung bringen.

Am Schluss dieses Berichtes haben wir die angenehme Pflicht, ganz herzlich zu danken — dem Heimleiterehepaar, den Angestellten und den Helferinnen für die freudig geleistete, grosse Arbeit, Fräulein Kaspar und Fräulein Hertli von der Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige für ihre Mithilfe bei der Betreuung der Pensionäre, den Seelsorgern beider Konfessionen, Herrn Pfarrer Sennhauser und Herrn Pfarrer Spengler, für die seelsorgerische Tätigkeit.

Einen herzlichen Dank auch allen, die unsere Institution mit Zuwendungen und Vermächtnissen bedacht haben und auch denen, die in einer anderen Form ihr Wohlwollen entgegengebracht haben.

Für die Heimkommission: H. Niederer, Präsident

11. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein (OBV) St. Gallen

Das Blindenheim beherbergte im vergangenen Jahr 6 Personen aus beiden appenzellischen Landesteilen und betreute daneben gleichzeitig 4 externe Sehbehinderte. Im angegliederten Blindenaltersheim befindet sich derzeit eine Person appenzellischer Herkunft. Die Geschäftsleitung des OBV hat gegenwärtig im Auftrag des Schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen abzuklären, ob für die sog. Taubblinden, welche gesamtschweizerisch in einigen wenigen Unterbringungsstätten versorgt und betreut werden, eine ostschweizerische Lösung angestrebt werden soll.

Die Vereinsrechnung verzeichnete im Berichtsjahr dank einem namhaften Legat einen schönen Vorschlag. Bei dieser Gelegenheit ist aber wieder einmal darauf hinzuweisen, dass unsere Blindenrechnung noch immer stark auf das Wohlwollen von Spendern angewiesen ist. Vermögen doch die üblichen jährlichen Erträge aus Kantonen, Gemeinden und Haus-sammlungen nur etwa den halben Betriebsaufwand abzudecken und bedeutete ein allfälliger Ausfall von Legaten eine starke Beeinträchtigung des Fortbestandes der Institution.

Die baulichen Erneuerungsbedürfnisse im heute 70jährigen Blindenheim sind trotz dauernder Unterhalts- und Verbesserungsarbeiten nicht geringer geworden. So wurde im Berichtsjahr mit Erfolg ein Nebengebäude für Verwaltungszwecke umgebaut, um den heutigen Bedürfnissen einer geordneten Geschäftsabwicklung Genüge zu leisten.

Hch. Kempf-Spreiter, Vorstandsmitglied

12. Genossenschaft Ostschweiz. Pleoptik- und Orthoptikschule (OPOS) St. Gallen

Diese im St. Gallischen Kantonsspitalareal beheimatete Institution, welche auch appenzellischen Schulkindern dient, eine Sehschule einschliesst und gleichzeitig auch der Ausbildung von Augentherapeutinnen dient, sieht sich seit einiger Zeit in der weiteren baulichen Entwicklung beengt. Davon betroffen werden insbesondere Patienten mit längerdauernder Behandlung und Rekonvaleszenz sowie Schulkinder, denen ein längerer Stundenausfall zum Nachteil gereicht. Zu diesem Behuf plant der Vorstand gegenwärtig in Heiden ein Zentrum für Rehabilitation und Wiederherstellungsmedizin. Dabei soll der gemeinnützige Charakter der Institution, wie bisher in St. Gallen, aufrecht erhalten bleiben. Etwa 25 Prozent der zu untersuchenden Schulkinder weisen Sehstörungen auf, wovon wiederum etwa die Hälfte Schielkinder sind. Die Behandlungsmethoden aller dieser Fälle haben in den letzten Jahren bedeutende medizinische Fortschritte zu verzeichnen.

Hch. Kempf-Spreiter, Vorstandsmitglied

13. Staatsbürgerliche Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell

Am 11. November 1978 führte die Staatsbürgerliche Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell ihre 16. Herbsttagung durch. Trotz wunderschönem Herbstwetter wurde der Saal des Hotels «Hecht» in Appenzell bis zum letzten Platz gefüllt. Das Programm war denn auch rein vom Aufmarsch der Referenten her gesehen sehr attraktiv. Der Ablauf der Tagung zeigte in seinem Gehalt ein ausserordentlich kompetentes Gepräge.

Einleitend ebnete alt Ständerat Hans Nänny, Bühler, die Plattform mit seinem Referat zum Thema «Möglichkeiten und Grenzen der Tätigkeiten eines eidgenössischen Parlamentariers». Der Referent verstand es ausgezeichnet, einerseits die Spielregeln auf dem parlamentarischen Parkett in Bern zu schildern, die Möglichkeiten der Parlamentarier zu umreissen, die Arbeitsgebiete der National- und Ständeräte zu umgrenzen und schliesslich die Einflussmöglichkeiten zu beschreiben. Sehr eindrücklich waren auch die Gedanken des Referenten hinsichtlich seines Rückblicks über die eigene Arbeit in Bern.

Damit waren die Grundlagen für das folgende Hearing geschaffen. Unter der Leitung von Dr. Max Sauter, Herisau, diskutierten als Befrager die Herren Kantonsratspräsident Alfred Jäger, Teufen, Landammann Dr. Joh. Babt. Fritsche, Appenzell, Landammann Otto Bruderer, Teufen, und Bundeskanzler Dr. Karl Huber, Bern. Als Befragte standen die Herren Ständeräte Dr. Raymond Broger, Appenzell, und Dr. Hans Ulrich Baumberger, Herisau, und die Nationalräte Hans Rudolf Früh, Bühler, und Dr. Christian Merz, Heiden, zur Verfügung.

Zunächst stand die eigentliche Ratsarbeit zur Diskussion. Hier wurde klar dargelegt, dass die Hauptarbeit in den Kommissionen geleistet werde. Zur Frage der Mitarbeit der Kantone in der Flut von Erlassen aus der Berner Gesetzesküche wurde hauptsächlich die Überlastung der personell oft unterdotierten Kantonsverwaltungen angeschnitten, dabei wurde die Wichtigkeit der Mitarbeit der Kantone durchaus erkannt. Sehr eingehend ging man auch der Frage nach, wie weit die eidgenössischen Parlamentarier die Interessen ihres «Stammkantons» zu vertreten hätten. In diese Diskussionsrunde wurde auch das Auswägen der Vor- und Nachteile der Vertretung der Kantonsregierungen im eidgenössischen Parlament besprochen. Von innerrhodischer Seite her wurde diese Doppelfunktion als sehr fruchtbringend für einen Kanton gepriesen.

Abschliessend gelang es Bundeskanzler Dr. Karl Huber bestens, die gefallenen Voten in ein Schlusswort zusammenzufassen und gleichzeitig auch einige Ausblicke in die Zukunft des schweizerischen Föderalismus zu werfen. Die Tagung fand mit diesem markanten Aufruf einen sehr abgerundeten Schluss.

Hans Eugster, Präsident

14. Patria, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Basel

Nachdem sich die von uns mitbegründete Versicherungsgesellschaft bis anhin nur dem schweizerischen Markt gewidmet hat, will sie nunmehr aufgrund ihrer neuen Statuten abklären, ob auch ins Auslandsgeschäft eingetreten werden soll. Der Grund hierfür liegt im Gewinnrückgang beim Inlandgeschäft einerseits und bei gewissen Anlagemöglichkeiten im Ausland andererseits.

Das Geschäftsjahr 1978 verzeichnete eine nochmalige Steigerung des Gesamtversicherungsbestandes um 6 %, welche nicht zuletzt auf den Eingang von vermehrten Einmalprämienabschlüssen zurückzuführen war. Dagegen erfuhr die Zuweisung an den Gewinnfonds, das besondere Merkmal aller auf Gegenseitigkeit arbeitenden Gesellschaften, im Berichtsjahr einen Rückgang von 9 Mio Franken oder 11 %, was zum grössten Teil auf den allgemein zu verzeichnenden Rückgang der Anlagekapitalverzinsung zurückzuführen ist. Dessen mittlere Rendite hatte sich zwischenzeitlich um 0,3 % gesenkt. Obwohl die Gesellschaft täglich etwa 1 Mio Franken unterzubringen hatte, konnte ein eigentlicher Anlagenotstand unter der gegebenen Marktlage vermieden werden.

Hch. Kempf-Spreiter, Delegierter